

# Danziger Zeitung.



# Beitung.

Nr. 16938.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ritterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4.50 Mk., durch die Post bezogen 5 Mk. — Insertate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftseite über deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1888.

**Vom Kronprinzen.**

Das Befinden des Kronprinzen ist, von verhältnismäßig wenigen Tagen abgesehen, immer doch so gut gewesen, daß er im Stande war, aus den Berichten, die ihm von Berlin aus zugehen, über alles politisch Wissenswerthe sich zu unterrichten. Auch hat er im ganzen von der Fremde aus viel correspondiren können. Zu den politischen Berichten, die der hohe Patient erhalten hat, kommen, schreibt man der „M. Z.“, Referate über alle dienstigen Institute, die unter seinem protectorat stehen, und endlich verfolgt der Prinz historisch-wissenschaftliche Unternehmungen, die er theils ins Leben gerufen, theils begünstigt. Auch wirtschaftliche Berichte laufen ein, es ist also fortlaufend mancherlei zu erleben, das keinen Aufschub zuläßt. Er ist nach San Remo hin regelmäßiger Empfänger der Drucksachen des Reichstags wie des Landtags, er kann also auch den Fortgang der heimischen Gesetzgebung verfolgen, und ebenso werden militärische Vorgänge regelmäßig ihm unterbreitet. Sehrt der Prinz, wie alle wünschen und hoffen, mit Beginn des Sommers gekräftigt hierher zurück, so wird er über alles, was sich während seiner Abwesenheit zugetragen hat, gut informirt sein. Ganz besonders beruhigend wirken in San Remo die erfreulichen Berliner Meldungen über das treffliche Befinden des Kaisers Wilhelm. Der Monarch ist kaum im Winter der Vorjahre so frisch und andauernd wohl gewesen, als gerade in den letzten kummervollen Monaten.

Die schon gestern kurz erwähnte neue Hypothese eines „hervorragenden Diagnostikers“ in Wien, die wir nachstehend wiedergeben wollen, ohne ihr natürlich einen besonderen Wert beizumessen, lautet:

Vor vielen Monaten erkrankte der deutsche Kronprinz an einem Rehkopfskarrh mit Heiserkeit und Schmerhaftigkeit bei der Athmung, beim Sprechen und beim Husten. Die Beschwerden eines so hohen Herrn müssen rasch beseitigt werden, er muß sein Stimmorgan anstrengen können, seine hohen, schwer zu unterbrechenden Functionen erlauben ihm nicht, sich zu schonen. Es müssen Mittel gefunden werden, um dem hohen Herrn das Sprechen schmerzlos möglich zu machen.

Das Cocain ist erfunden, das Cocain ist modern. „Verdienen wir uns den Dank des hohen Herrn“, sprechen die Aerzte, „machen wir seinen Rehkopf unempfindlich. Injizieren, inhaliren, bepinseln wir die empfindlichen Theile mit Cocain — und wir haben den fürstlichen Patienten zu großem Dank verpflichtet.“ Gesagt, gethan; das Wundermittel bewährt sich, der Prinz kann wieder sprechen, er kann essen. Die Stimme ist wohl noch etwas heiser, aber die Function des Organs schmerzlos. Der dankbare Fürst lobt und belohnt seinen Berather. Die Schildwachen vor dem Palais des hohen Herrn gehen unaufhaltsam auf und ab und wachen sorgsam, daß kein Unberufener, kein Judenringler Eingang finde in das Haus, das den Schatz der deutschen Nation beherbergt. Inzwischen sind die Schildwachen, die den Eingang zu dem Palais (weicher Gaumen) und von da in die Lustwege des hohen Herrn bewachen, die Nerven des weichen Gaumens und des Rehkopfes, durch das Cocain bestäubt worden; sie achten nicht den Eindringling und Fremdkörper, welche die Lustwege passiren, sie alarmiren nicht die Glottisschleier und Rehkopfmuskeln, die sonst bei jeder solchen Gefahr in Kampf gerathen und den eindringenden oder eingedrungenen Fremdkörper durch mächtige Hustenstoße hinausbefördern.

Der Kronprinz gibt ein heiteres Diner zur Feier der Besserung seines Halsleidens, und bei einer Lachsalve, die sein geistreichster Tischgenosse provocirt, bringt ein flaches Stückchen eines panirten zarten Gerichts in

den Rehkopf des hohen Herrn. Die Nessige und Be schwerden, die der durch Cocain unempfindlich gemachte Rehkopf bewirkt, sind nicht sehr groß. Das flache Speierfragment liegt der Trachealwand an. Es hemmt die Luftpassage zu den Lungen nur unvollständig, es verbirgt sich in den Sinusitäten (Ausbuchungen) des Rehkopfes. Die Geschichte der Medizin zählt unzählige Fälle auf, daß Fremdkörper der verschiedensten Art in den mannigfachsten Organen Wochen, Monate, selbst Jahre hindurch festgeklemt und eingeklemmt geblieben sind, die bislang keine Reaktionen, Entzündungs- und Verschärzungsvorgänge in den Nachbarorganen hervorgerufen haben. Oft ist es erst spät oder gar nicht gelückt, die Urache und Natur des hartnäckigen, nicht zu beseitigenden Prozesses zu entdecken.

Hat sich nun ein solcher kleiner Fremdkörper in den Buchten und Taschen unter den falschen oder wahren Stimmbändern des Rehkopfes festgeklemt, so bewirkt er Schwäche, Katarrh-Ulcration, Granulation an den verschiedensten Theilen dieses Organs. Das geübteste Auge des Laryngoskopikers sieht die Granulation, die Entzündung, die Schwellung, das Odem; es erkennt die Nekrose des Knorpels, die der Fremdkörper bewirkt. Dieser selbst aber, wenn seine Gegenwart nicht vermutet werden kann, entgeht dem kundigsten Blicke und muß ihm entgehen. Besserung und Verschlimmerung wechseln beständig, je nach Lage, Form und Natur des einzigen Eindringlings. Die Beschwerden werden durch Morphium, Cocain und andere Anästhetica beständig gemildert; die Operationen entfernen nur Produkte der reaktiven Entzündung, und ein Virchow selbst kann nichts Bösartiges, nur einfache Entzündungsprodukte in den entfernten Partikeln entdecken. Schwellung, Entzündung, Odem, Erstickungsgefahr werden immer größer. Man wird zur Tracheotomie gedrängt. Ehe jedoch die Operation noch ausgeführt werden, hat ein mächtiger Hustenstoß ein Partikelchen aus dem Rehkopfe des hohen Patienten herausgeworfen, das nun abermals Virchow unter sein scharfes, scharf bewaffnetes Auge nimmt. Was findet der große, klar blickende Forcher? Hören wir ihn selbst in seinem Gutachten, das die „Berliner Klinische Wochenschrift“ am 18. Februar veröffentlichte:

Das Gutachten bezog sich bekanntlich auf ein aus dem Rehkopfe des Kronprinzen entleertes Gebeinstück, welches Dr. Krause behufs späterer mikroskopischer Untersuchung mehrere kleinere und größere Partikel entnommen hatte. Virchow sagt nun in seinem Gutachten: „Die Untersuchung bot groÙe Schwierigkeiten. Weder aus der Form noch aus dem Aussehen ließ sich erkennen, um was es sich handle. Am meisten Ähnlichkeit hatte der Körper mit gewissen Fasern aus der Nahrung, wie sie zwischen nach dem Durchschluss unvollkommen gekauter Fleischtheile durch Würgen oder Erbrechen wieder zu Tage gefördert werden. Mit einer solchen Annahme schien es zu harmonieren, daß hier und da kleine gelbe und bräunliche Krümel von vegetabilischem, feinzeligem Holzgewebe anhafteten, und daß die innere Structur des Körpers bis auf zahlreich vorhandene elastische Fasern fast ganz unkenntlich geworden war. Nichts desto weniger trage ich kein Bedenken, die Jüge und Fasern für Muskelprimitivbündel, welche durch einen fauligen Prozeß angegriffen sind, zu erklären.“

Ich habe absichtlich aus dem Gutachten Virchow's nur die objektiven Daten angeführt, mit Hinweglassung aller Discussion und Conjectur, in der ja selbst ein Virchow nicht unfehlbar ist. Was steht nun dem entgegen, daß es wirklich ein in die Lustwege des Kronprinzen gerathener Fremdkörper gewesen, der den ganzen Prozeß angeregt und erhalten hat? Es scheint dies ja geradezu durch vorstehendes Gutachten Virchow's direkt erwiesen. Der ganze Verlauf der Krankheit ist weit eher mit dieser Annahme, als mit der eines Krebsprozesses oder einer dyskratischen Krankheit vereinbar.

Möge sich diese Hypothese bewähren, dann wäre wohl nicht bloß Deutschland, sondern ganz Europa einer schweren Gorge ledig.

Wie man dem „B. B.-C.“ hierzu mittheilt, ist

Sorgen — eine Bewegung der blaffen Hand wies auf die Haushaltungsbücher — von sich zu werfen, um ein Dasein zu beginnen, das harmonischer, lichtvoller sich gestalten würde.

Gillian schüttelte den Kopf. — Ich müßte nicht, was damit anstellen.

Es wurde still. Draußen Schnee und Schnee, nichts als Schnee, und, gegen ihn kämpfend, ihn zu rasendem Tanze wirbelnd, hier ihn zu Hügel anhäufend, dort ihn vor sich herlegend, tolte der rauhe Ostwind wie ein aus der Hölle vertriebener Dämon. Dem Anschein nach war Gillian in die Betrachtung des Zweikampfs vertieft, der da draußen ausgefochten wurde, in Wahrheit aber schielte sie von der Seite nach ihrem Gegenüber, ob er noch nicht daran dächte, sich zu entfernen. Doch nein! In seiner Haltung lag friedvolle Ruhe.

— Ich hatte gehofft, begann er wieder mit der Miene träumerischer Entfluchtung, daß ein verwandtes Geschick uns verbinde. Ich glaubte, beide wären wir allein auf der Welt; doch nein; Sie haben einen Vater.

— Ja, ich habe einen Vater, sagte Gillian in trockenem Ton, der alle weiteren Fragen hinsichtlich dieses Verwandten abhängen zu wollen schien.

— Und doch leben Sie von ihm getrennt? fragte er mit einer Neugierde, die selten bei ihm zu Tage trat, und richtete sich in seinem Lehnsstuhl in die Höhe, um dem jungen Mädchen besser ins Gesicht zu sehen.

— Augencheinlich, erwiderte Gillian, hart auflachend, da Sie mich hier sehen; ich kann nicht an zwei Orten zu gleicher Zeit sein. Doch kommen Sie, wir wollen sehen, was aus dem Weihnachtsbaum geworden ist.

Gillian erhob sich hastig und der angehende Dichter folgte ihr in den anstoßenden Raum, den Schauspiel ihres gestrigen Missgeschicks. Hier stand der Weihnachtsbaum und hatte seine natürliche strenge Schönheit gegen eine ganz andere Art eingetauscht. Sein gewöhnlicher Schnauz, die länglichen Tannenzapfen, waren durch eine Menge rosenfarbener Wachskerzen ersetzt, durch hellflatternde Fähnchen und allerlei glänzende Niedlichkeiten. In dem Gemach verstreut lagen unzählige Gegenstände: Trompeten, Bleisoldaten zu Fuß und zu Pferde, Gewehre, Peitschen, Pfefferkuchen, kurz alles, was dazu geeignet war, am

diese Hypothese in Berlin schon zu einer Zeit erörtert worden, als das Leiden des Kronprinzen die ersten ärztlichen Maßnahmen nötig machte. Sie wurde indeß früh fallen gelassen und als unhaltbar schon deshalb erkannt, weil das Leiden offenbar ganz allmählich sich entwickelt hat. Nur eine einzige Stelle des Virchow'schen Gutachtens giebt der Wiener Vermuthung einiges Reließ, leider nicht das Gutachten in seinem ganzen Zusammenhang. Die Hypothese wird in San Remo genau so früh bekannt geworden sein wie in Berlin und selbstredend mit dem Ernst gewürdigt werden, das jedem ärztlichen Wohlwollen für den hohen Patienten gebührt; allein wir glauben sagen zu dürfen, daß der vermeintliche „Eindringling“ als eine längst erledigte Vermuthung anzusehen sei, die, wie schon gesagt, der Zeit der Krankheitsentstehung angehört.

Auf unserem Specialdruck gingen uns gestern Abend noch folgende Telegramme zu:

Berlin, 23. Febr. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgendes Bulletin:

San Remo, 23. Febr., 10 Uhr 50 Min. Vorm. Das Befinden des Kronprinzen war während des gestrigen Tages recht gut; im übrigen ist eine Veränderung nicht eingetreten.

Dem „B. Z.“ wird aus San Remo, 22. Febr., 11 Uhr 40 Min. Nachts, telegraphiert: Auch am Abend war das Befinden des Kronprinzen recht befriedigend. Sobald die Witterung wärmer wird, dürfte er ausgehen oder doch an die frische Luft gebracht werden. Vormittags und Nachmittags unterhielt sich der Kronprinz je fast anderthalb Stunden per Schieferstafel mit dem Prinzen von Wales. Die Kronprinzessin und die Prinzessinnen Töchter waren gestern bei einer Law-Tennis-Partie anwesend. — Professor v. Bergmann wird wahrscheinlich übermorgen abreisen.

San Remo, 23. Febr., 11 Uhr Vorm. (B. Z.) Der Kronprinz hatte leider keine so gute Nacht wie gestern; allein heute Morgen ist sein Zustand derselbe wie gestern Morgen.

Der „Voss. Blg.“ meldet man von heute: Die letzte Nacht ließ zu wünschen übrig. Heute Morgen geht es besser. Der Kronprinz durfte seine Stimme gebrauchen. Auch gestern sprach er und soll geäuftert haben, er fühle sich wohler.

Der „Nationalzeitung“ wird von heute 10 Uhr 35 Min. Vorm. berichtet: Der Kronprinz hat gut geschlafen. Das Befinden war während des ganzen gestrigen Tages und heute vortrefflich. Er ist schon aufgestanden und äußerte selbst sein Wohlbefinden. Heute sind es gerade vierzehn Tage seit der Operation. Der Wundverlauf war während der ganzen Zeit durchaus normal und von Fieber nicht begleitet. Niemals erfolgten Störungen seitens der Wunde oder der Canule; die Athmung ist vollkommen frei. Husten und Auswurf sind noch vorhanden, aber geringer. Der Kronprinz hat sich in den letzten Tagen merklich erholt, die Kräfte werden besser, der Appetit

ist gut. Der hohe Patient bringt fast den ganzen Tag schon außerhalb des Bettes zu. Wenn das Wetter schön wird, so wollen die Aerzte das Ausgehen oder Ausfahren des Kronprinzen gestatten. Die Aerzte kommen täglich zweimal am Krankenbett zusammen, und zwar Morgens und Abends um 9 Uhr. Neben der rein chirurgischen Behandlung, welche als nahezu beendet anzusehen ist, werden lokal desinfizierende Inhalationen von Terpentin und Eucalyptol angewendet. Dazu kommt namenlich eine kräftigende Diät.

**Zollkrieg im Norden.**

PC. Copenhagen, 20. Febr.

In Dänemark hat man den mit der Befreiung des Ministeriums Bild in Schweden endgültig vollzogenen wirtschaftlichen Systemwechsel mit einem viel tiefer reichenden Interesse verfolgt, als jenem, das sich bloß aus der Nachbarschaft der beiden Länder und der Stammverwandtschaft ihrer Bevölkerung ergiebt.

Man hatte sich in Copenhagen bis zum letzten Augenblick der Erwartung hingegeben, daß König Oscar II. von Schweden sich angesichts der unleugbaren Thatsache, daß die gegenwärtige Zusammensetzung der zweiten Kammer des Reichstages nicht als der wahre Ausdruck des Willens der Mehrheit der schwedischen Bevölkerung angesehen werden kann, sich doch noch zur Auflösung des Reichstages entschließen werde, ehe er eine so tief eingreifende Umwälzung in der Wirtschaftspolitik des Landes eintreten läßt.

Die ökonomischen Interessen Dänemarks werden durch die Verdrängung des bisher festgehaltenen Freihandelssystems durch eine entschiedene schützpolnische Richtung empfindlich in Mitleidenschaft geogen, und der überraschende Erfolg, mit welchem die Einführung der Getreidejölle im schwedischen Reichstage beschlossen und mit ungewöhnlicher Be schleunigung durch den König sanctionirt wurde, so daß dieselben ungeklärt in Kraft treten konnten, hat allen begeisterten Kreisen Dänemarks die ernste Beschäftigung mit der Frage, durch welche Mittel die durch die schwedischen Getreidejölle herbeigeführte Schädigung der ökonomischen Interessen des vornehmlich ackerbau betreibenden Landes wettgemacht werden könnte, in dringlicher Weise nahegelegt. Man sah eine auf die Erreichung dieses Ziels berechnete Abänderung des dänischen Zollwesens um so mehr ins Auge, als das in Dänemark bestehende Zoll- und Steuersystem bedürftig ist.

Selbstsamerweise fügte es sich, daß die Corporation der Copenhagener Großhändler sich erst vor kurzem für die Aufhebung der Jölle auf Rohstoffe, Zucker und Kaffee und andererseits für die Erhöhung der Luxussteuer erklärt hat. Nun erscheint aber als Repressalie gegenüber den schwedischen Getreidejölle die Erhöhung der Jölle für die Hauptgegenstände der schwedischen Ausfuhr nach Dänemark, wie Holz und Eisen, als das nächstliegende Mittel, so daß der erwähnten Corporation, wenn sie die Consequenzen des in Schweden eingetretenen Umschwungs ziehen will, nichts anderes übrig bleibt, als den gedachten Beschuß zu widerrufen. Andererseits vermag man nicht in Copenhagen sich leicht den Herzens zu

folgenden Tage die Ruhe glücklicher Familien durch ohrenzerreißenden Lärm und die Folgen des Genusses schwer verdaulichen Gebäcks zu stören. In diesem Augenblick stand der Baum verlassen da, von all den geschäftigen Händen, die ihn geschmückt hatten, war keine zu erblicken.

— Aber, wo sind Sie alle? rief Gillian verwundert aus. Was ist nur aus Ihnen geworden?

— Du suchst uns zu hoch, rief in einiger Entfernung Janes durchdringende Stimme. Blicke zur Erde und Du wirst uns finden.

Gillian wandte sich um, und im Hintergrunde des langen, leeren Saales saßen sie alle auf dem Fußboden. Jeder von ihnen hielt einen großen Kreisel in der Hand. Sieben Personen in reiferem Alter und drei, die der Kindheit kaum entwachsen waren, saßen wie die Türken auf dem eiskalten Fußboden, mit ernster Miene und gespanntem Blick den Moment erwartend, wo sie auf ein gegebenes Zeichen die Schnur ziehen und ihren Kreisel loslassen durften. Auch Gillian nahm fröhlich Theil.

Gillian waren alle so tief in den Anblick verloren, daß sie nicht hörten, wie die Thüre aufging, und sich erst der Anwesenheit eines Dieners bewußt wurden, als dieser mittler unter ihnen stand und, mit größter Anstrengung ihnen nicht ins Gesicht zu lachen, auf einem Präsentierteller Gillian eine Visitenkarte darreichte. Auch jetzt noch kann Gillian ihre Aufmerksamkeit nicht abwenden, bis sie gesehen hat, wie der Kreisel des Generals auf den des Squire fällt und selbst derjenige Bruder Marlowe's nach Rechts und Links zu schwanken beginnt; gleichzeitig streckt sie die Hand nach der Karte aus, verwundert sagend: Wer kann das sein? Gewiß kommt doch heute kein Besuch.

Gillian las den Namen, aber keine Miene veränderte sich; Doctor Burnet; „da bin ich eben so klug wie vorher!“

— Lach sehen, Gill, sagte ihr Oheim, der Squire. Er nahm die Karte und machte ein ebenso vermudertes Gesicht wie seine Nichte, als er den Namen las: Doctor Burnet. Gi, wer in aller Welt ist Doctor Burnet?

Er hielt plötzlich inne, denn der Gegenstand ihrer Bemerkungen, die demselben nicht entgangen sein konnten, stand dicht vor ihnen.

Augenblicklich sprangen alle auf die Füße und ließen mit verlegtem Gesicht ihre Kreisel fallen. Einige Minuten lang herrschte tiefer Schweigen, welches der Neuangekommene benützte, um mit seinen lebhaften, durchdringenden Augen jedes Gesicht der ihm durchaus fremden Gruppe zu mustern. Der forschende Blick glitt schnell über die Personen reiferen Alters hin, blieb eine Sekunde auf den beiden Miss Carlton hasten und richtete sich alsdann fest auf Gillian.

— Habe ich die Ehre, mit Miss Latimer zu sprechen? sagte er mit harter Stimme, ohne die geringste Verlegenheit zu verrathen.

— Das ist mein Name, erwiederte Gillian überrascht.

— Dann muß ich Sie bitten, mir eine kurze Unterredung in Betreff einer wichtigen Angelegenheit zu gewähren, fuhr er in einem Tone fort, der nichts von einer Bitte an sich hatte.

Dies mißfiel Gillian. Wenn es sich um Geschäfte handelt, so thun Sie besser, sich an Herrn Marlowe, meinen Onkel, zu wenden, sagte sie, mit majestätischer Handbewegung ihn dem Fremden vorstellend.

— Verzeihen Sie, die Angelegenheit betrifft Sie allein.

Es lag in seiner Stimme etwas so Schneidendes und Bestimmtes, daß Gillian unwillkürlich zögerte und, wie um Rath flehend, den Squire anblickte; der treffliche Mann aber, der sein ganzes Leben hindurch nur die Rathschläge anderer befolgt hatte, war nicht im Stande, ihr zu helfen. So mußte sie wohl oder übel selbst einen Entschluß fassen.

— In diesem Falle haben Sie die Güte, mir zu folgen, sagte sie mit hochfahrender Höflichkeit, indem sie den blonden Kopf stolz in den Nacken wendend, den Saal verließ.

Im Salon erst wandte sie sich um und blickte ihn fragend an, selbst stehen bleibend, um nicht genötigt zu sein, ihn zum Sitzen aufzufordern, und ihm gleichzeitig damit anzudeuten, die Unterredung dürfe nur kurz sein. Er jedoch schloß heftig die Thür, und mit dem lebhaften Schritt eines Mannes auf sie zugehend, der nicht gewohnt ist, seine Zeit unnötig zu vergeuden, nahm er sogleich das Wort. (Fortf. f.)

einer Zoll erhöhung in der bezeichneten Richtung zu entschließen, da ein derartiges Vorgehen in Schweden sicherlich nicht so sehr als ein Akt der Nöthwehr, denn als Ausdruck einer feindlichen Stimmung gegen Schweden und als das Signal zur Eröffnung eines Zollkrieges würde aufgefaßt werden. Will man aber die in Rede stehende Repressalie vermeiden, so erscheint es als ein ziemlich schwieriges Problem, ein anderes Auskunftsmitteil für die Wettmachung des Dänemark aus den schwedischen Getreidezöllen erwachsenden Schadens zu finden.

Jedemfalls wird der in Schweden eingetretene Umschlag als ein tief beklagenswerthes Ereignis empfunden.

#### Deutschland.

L. Berlin, 23. Febr. Von der **Befähigung zur Gesetzgebung** hat die Commission des Reichstages zur Beratung des Antrags Lohren eine interessante Probe geliefert. Nach den Beschlüssen der Commission ist jeder Bäcker bzw. Verkäufer von Backwaren verpflichtet, ein Preisverzeichnis nach Allogramm auszuhängen und Gewichte zum Nachwiegen des Brodes vorrätig zu halten. Selbstamer Weise hat die Commission den Antrag, jede Übererfordierung der Tage zu bestrafen, abgelehnt. Nach § 9 der Gewerbeordnung sind die in den §§ 73 bis 78 genannten Gewerbetreibenden, also auch die Bäcker und Verkäufer von Backwaren berechtigt, die festgestellten Preise und Taten zu ermäßigen. Eine Überschreitung der selbst aufgestellten Preise und Taten soll nach dem Beschluss der Commission ebenfalls straflos bleiben. Dem Käufer, der sich geschädigt glaubt, steht nur der civilrechtliche Anspruch auf Schadeneratz gegen den Bäcker zu. Wie dieser Anspruch zu begründen ist, nachdem das Brod gewöhnlich ausdrücklich nur für frischgebackene Waare vorgeschrieben ist, bleibt zweifelhaft.

\* [Der Landwirtschaftsrath und das bürgerliche Gesetzbuch.] Der deutsche Landwirtschaftsrath will, wie kürzlich gemeldet wurde, den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches durch geeignete Sachverständige daraufhin einer Prüfung unterziehen lassen, ob und inwieweit der Entwurf den Interessen der Landwirthe entspreche oder welche etwaige Änderungen sich für die Landwirthe als wünschenswert herausstellen. Die Wünsche des deutschen Landwirtschaftsraths, welche bereits dem Reichskanzler unterbreitet wurden, sind insbesondere die folgenden:

1) Es möge in das deutsche bürgerliche Gesetzbuch für den gesammten land- und forstwirtschaftlich bebauten, mit einem Wohnhause versehenen Grundbesitz ein auf dem Prinzip des Anerbenrechts beruhendes Intestaterbrecht (unter Wahrung der freien Disposition des Eigentümers durch Verträge unter Lebenden und lebenslange Verfügung) Aufnahme finden dergestalt, a. daß jedes Landgut, d. i. alle eine selbständige Wirtschaftseinheit bildende, der Land- oder forstwirtschaftlichen Benutzung dienenden und mit einem Wohnhause versehenen Grundstücke nebst Zubehörungen, nur auf einen Erben, den sogenannten Anerben, übertragen werde; b. daß auch im übrigen die Grundsätze des bürgerlichen Gesetzbuches über die Verfassung zur Erbsfolge nicht geändert werden, so daß die sämmlichen Erben einschließlich des Anerben gleiche Theile am Werthe des Grundbesitzes erhalten; c. daß jedoch bei Ermittlung der Erbschaftsmasse der Ertragswert der dem Anerbenrecht unterworfenen Landgüter zu Grunde gelegt werde.

2) Es möge in dem bürgerlichen Gesetzbuche das Prinzip des Anerbenrechts auch nach dem System der Höheren formuliert und der Landesgesetzgebung vorbehalten werden, dieses letztere statt des Intestaterbrechts (Punkt 1) in Betreff der obenbezeichneten Güter für ihr ganzes Gebiet oder für einzelne Theile desselben in Kraft treten zu lassen.

Diesen Wünschen ist in dem jetzt vorliegenden Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches keine Rechnung getragen. Die Civilgesetzbuchs-Commission hat Abstand davon genommen, für das ganze Gebiet des Reichs Bestimmungen über eine besondere Erbsfolge in die landwirtschaftlichen Grundstücke aufzustellen, und in Vorschlag gebracht, in das Einführungsgesetz besondere Rechtsnormen über die Erbsfolge in die landwirtschaftlichen Grundstücke mit der Vorschlags aufzunehmen, daß dieselben nur für die Gebiete in Kraft treten, für welche ihre Geltung durch die Landesgesetzgebung bestimmt wird. Sollte es gleichwohl aus anderen Gründen den Vorzug verdienen, diese Rechtsnormen dem bürgerlichen Gesetzbuche selbst mit den geeigneten Vorbehaltungen für die Landesgesetzgebung einzubereiten, so würde nach der Ansicht der Civilgesetzbuchs-Commission nichts entgegenstehen, die Vorschriften aus dem Einführungsgesetz zu entfernen und am Schlusse des bürgerlichen Gesetzbuches einzustellen, so daß sie in passender Weise den letzten Abschnitt des das Erbrecht enthaltenden Theils des Gesetzbuches bilden würden.

\* [Von der Organisation der deutschen Turnerschaft], der nunmehr gegen 3500 Vereine mit etwa 150 000 Mitgliedern angehören, giebt das „Handbuch der deutschen Turnerschaft“ ein umfassendes Bild. Man erhält eingehende Nachrichten über die einzelnen Verwaltungswege der Geschäftsführung. Das „Archiv der deutschen Turnerschaft“, in welchem die gesammte neuere Turnliteratur, ein großer Theil der älteren Literatur über Leibesübungen, Jahresberichte, Turnhallenpläne u. s. w. enthalten sind, zählt gegen 3500 Bände. Die Benutzung des Archivs steht allen Vereinen der Turnerschaft unentgeltlich frei. Die Jahnsfördung, welche seit 1877 Corporationsrechte besitzt, hat bis jetzt an Pensionen für alte und invalide Turnlehrer, sowie für Witwen und Waisen von Turnlehrern 10 171 Mk. an Pensionen und 2110 Mk. an Unterstützungen gewähren können. Der Gesamtbeitrag der Stiftung beträgt 23 115 Mk. Die im Beginn des Jahres 1886 ins Leben gerufene Stiftung zur Errichtung deutscher Turnstätten hat seither 23 000 Mk. gesammelt, und es werden nunmehr zum ersten Male an drei Orten Turnhallenbauten durch die jetzt ermöglichten Zuschüsse aus dieser Stiftung unterstützt. Die Sammlungen werden fortgesetzt und hoffentlich noch weiterhin Segen für die Ausbreitung und Festigung des Turnwesens schaffen. In verschiedenen Turnkreisen bestehen fernerhin Unterstützungskassen für solche Turner, welche sich beim Turnbetrieb verletzt und körperlich geschädigt haben. Den Schluss des Buches bilden Beschlüsse der deutschen Turnstage und des Ausschusses, Winke und Regeln für das turnerische Leben in den Kreisen, Gauen und Vereinen und endlich wertvolle Angaben über die turnerischen Zeitschriften, Turnlehrer-Bildungsanstalten, Turnlehrer-Vereine, die deutschen und ausländischen Turnvereine.

\* [Die Reichsberufsgenossenschaften.] Wie sich aus dem Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1887 ergiebt, welcher vom Reichskanzler kürzlich dem Bundesrat zur Kenntnahme vorgelegt worden ist, bestehen zur Zeit 28 Reichs-Berufsgenossenschaften mit 140 697 Be-

trieben und 1 790 080 Arbeitern, 24 andere Berufsgenossenschaften, welche sich über die Grenzen eines einzelnen Bundesstaates hinaus erstrecken, mit 88 746 Betrieben und 1 201 865 Arbeitern, ferner 12 Landesberufsgenossenschaften, d. h. solche, welche innerhalb des Gebietes eines Staates bleiben, und zwar 6 in Preußen, 2 in Bayern, 2 in Sachsen, 1 in Württemberg und 1 in Elsaß-Lothringen mit zusammen 45 117 Betrieben und 559 875 Arbeitern. Außerdem giebt es 47 Reichs- und Staatsausführungsbehörden für die Reichs- und Staatsbetriebe mit 251 878 Arbeitern.

\* [Gegen die polnische Rettungsbank] bringt der „Gazet Wielkopolski“ einen scharfen Artikel. Das Blatt schreibt: „Sagen wir es ganz offen heraus, es wird Romödie gespielt; es folgt jetzt der letzte Akt; nicht lange und die Romödie wird zu Ende sein.“ — Besonders der Umstand, daß man die Thätigkeit der Bank bis zum 1. Oktober 1889 hinausgeschoben hat, giebt dem „Gazet“ Veranlassung, in so leidenschaftlicher Weise sich zu äußern; ferner erhebt das genannte Organ gegen die polnische Gesellschaft überhaupt schwere Anklagen. Es fehle an gemeinnütziger Gesinnung viele Bürger seien von der Genügsucht angestachelt, man verstehe wohl zu rasonniren und zu kritisieren, aber nicht energisch und erfolgreich zu handeln. Daraus scheint also auch in polnischen Kreisen die Überzeugung sich mehr und mehr Bahn zu brechen, daß die Rettungsbank als ein verschuldetes Unternehmen zu betrachten ist.

\* [Das Gesetz betreffend die Polizei-Verwaltungskosten.] Dem Abgeordnetenhaus ist der Gesetzentwurf betreffend die Kosten königlicher Polizeiverwaltungen in Stadtgemeinden nummer zugegangen. Derselbe lautet:

S. 1. In denjenigen Stadtgemeinden, in welchen die örtliche Polizeiverwaltung ganz oder theilweise von einer königlichen Behörde geführt wird, bestreitet der Staat alle durch diese Verwaltung unmittelbar entstehenden Ausgaben einschließlich der Pensionen und Wartegelder für Beamte der königlichen Ortspolizei-Verwaltungen, sowie der Wittwen- und Waisengelder für hinterbliebene solcher Beamter, und erhebt, unbeschadet der Bestimmung des § 7 Absatz 3 des Gesetzes vom 23. April 1883 (Gesetzsamml. S. 65), also mit der örtlichen Polizeiverwaltung verbundene Einnahmen.

Die Stadtgemeinden tragen zu den Ausgaben die Hälfte bei und nehmen an den aufkommenden Einnahmen zur Hälfte Theil.

S. 2. Als vom Staat zu bestreitende unmittelbare Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung im Sinne des § 1 dieses Gesetzes gelten nur solche Ausgaben, für welche im Voranschlag des Staatshaushalts ein Titel vorgesehen ist.

Die von den Stadtgemeinden beizutragende Kostenhälfte (§ 1) ist nach dem Voranschlag zu dem Staatshaushalte in vierfältiger Weise einzuzahlen: und nach Prüfung der Jahresrechnung durch die Ober-Rechnungskammer hinsichtlich der gegen den Voranschlag stattgehabten Ersparnisse und Mehrausgaben richtig zu stellen. In gleicher Weise ist hinsichtlich der den Stadtgemeinden anzurechnenden Hälfte der Einnahmen zu verfahren.

S. 3. Der Staat und die Gemeinden sind verpflichtet, die ihnen gehörigen Grundstücke und Gebäude, welche gegenwärtig den Zwecken der königl. Ortspolizeiverwaltung dienen, auch ferner für die Dauer des Bedürfnisses für diese Zeit herzugeben.

S. 4. Erstrebt sich der Bezirk der königlichen Ortspolizei-Verwaltung in einer Stadtgemeinde auf benachbarte Gemeinden, Gutsbezirke oder Amtsbezirke, oder werden in solchen von der königlichen Polizeiverwaltung örtliche Funktionen ausgeübt, so sind die beihilfenden Verbände verpflichtet, nach Maßgabe der Bestimmungen im § 1 zu den hierauf entfallenden Kosten beizutragen. Die Festsetzung der leichteren Erfolgsbelohnung, wie die Festsetzung des Maßstabes für das Theilnahmeverhältniß der beihilfenden Verbände durch den Minister des Innern. Vorstehende Vorschriften finden auch in dem Falle gemeinsame Anwendung, wenn von dieser königlichen Ortspolizei-Behörde in einer Stadtgemeinde gleichzeitig landespolizeiliche Funktionen wahrgenommen werden.

S. 5. Verträge, nach denen bestimmte Ausgaben einer königlichen Ortspolizei-Verwaltung dem Staat oder der Gemeinde obliegen, werden durch dieses Gesetz nicht berügt; solche Ausgaben bleiben bei der nach § 1 zu bewirkenden Theilung der Kosten außer Acht. Auch in den bestehenden Verträgen über die Hergabe von Grundstücken und die Herstellung von Gebäuden für die königliche Ortspolizei-Verwaltung wird durch dieses Gesetz nichts geändert.

S. 6. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. April 1889 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt werden alle demselben zukünftigen Bestimmungen aufgehoben.

S. 7. Der Minister des Innern ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt und erlässt die hierzu erforderlichen Anordnungen.

#### Österreich-Ungarn.

Wien, 22. Februar. Die „Polit. Corr.“ stellt fest, daß der Anstoß Russlands zu den schwierigen Unterhandlungen durch mündliche Erklärungen der russischen Vertreter bei allen Großmächten erfolgt sei. Die Berichte über die Stimmen einzelner Cabinets liefern eine Ablehnung des russischen Wunsches von keiner Seite voraussehen; im Hinblick auf den allgemeinen Charakter der russischen Anregung dürfte sich die Nothwendigkeit weiterer Aufklärungen, somit eines Meinungsaustausches ergeben, vor dessen Beendigung von einer endgültigen Stellungnahme der Cabinets nicht gesprochen werden könnte.

#### Schweiz.

\* [Bewegung unter den russischen Flüchtlingen.] Seit ungefähr acht Tagen — so wird der „Correspondance de l'Est“ aus der Schweiz vom 19. d. Mts. geschrieben — herrscht unter den in Genf sich aufzuhaltenden russischen Flüchtlingen, deren Zahl im Laufe der letzten Wochen sich bedeutend vermehrt, eine auffällige Bewegung. Es sind seitens der Flüchtlinge häufig Zusammenkünfte statt. Gestern sind mehrere derselben nach Lyon abgereist, bei welcher Gelegenheit sie von ihren hier zurückgebliebenen Genossen bis zum Bahnhofe begleitet wurden. In Lyon soll demnächst eine große Versammlung der in Frankreich, der Schweiz und in Italien wohnenden russischen Flüchtlinge stattfinden. Die russische Emigration gedenkt ferner ein großes Wochenblatt unter dem Titel „Le monde slave“ in Paris herauszugeben, welches Organ die Sympathien der Franzosen mit dem jetzigen Russland energisch bekämpfen soll. Diese und ähnliche Nachrichten aus den russischen Flüchtlingskreisen dürften, bemerkte dazu das „Berl. Tagebl.“, wohl auch mit der Ankunft zweier höherer russischer Polizeibeamten in Genf in Verbindung stehen.

#### Italien.

Rom, 22. Febr. Das Journal „Esercito“ macht auf französische Truppenansammlungen an der italienisch-französischen Grenze aufmerksam und sagt, die Regierung sei über die Vorbereitungen zur Concentrirung von Kriegsmaterial jenseits der Grenze vollständig unterrichtet und verfolge wachsame Augen diese Maßnahmen, welche durch die Haltung Italiens von keinem Gesichtspunkte aus gerechtfertigt erschienen. Was von der Landgrenze

gesagt werde, verstehe sich natürlich auch von der Seegrenze.

Das vor Spezia und Genua ankernde britische Geschwader unter dem Befehl des Admirals Hewett trifft am Freitag vor San Remo ein.

Einer Meldung aus Massaua zufolge hätten die abessinischen Truppen unter dem Befehl Ras Alulas Ghinda gänzlich geräumt. (W. L.)

#### Dänemark.

Kopenhagen, 22. Februar. Der Finanzausschuss bewilligte auf den Antrag des Finanzministers 15 000 Kronen als Anteil Dänemarks an den Kosten für Herstellung einer neuen Telegraphenleitung zwischen Gedser und Warnemünde. Außerdem soll eine direkte telegraphische Verbindung zwischen den Börsen von Berlin und Kopenhagen in Aussicht genommen sein. (W. L.)

#### Schweden und Norwegen.

Christiania, 22. Februar. Durch Besluß des norwegischen Storting ist heute der Tabakzoll um 50 Ore pro Kilo erhöht worden. Der höhere Zoll soll sofort in Kraft treten. (W. L.)

#### Rußland.

Petersburg, 22. Februar. Durch den Zusammenbruch des Bankhauses Tcheljapin werden viele hochgestellte Persönlichkeiten schwer geschädigt; der Herzog von Oldenburg soll eine Million verloren haben, auch Graf Adlerberg, der Sohn des ehemaligen Hofministers, sowie andere hervorragende Persönlichkeiten verloren große Summen. (Köln. Itg.)

Petersburg, 20. Februar. Der „Grashdanin“ setzt seine Heftigkeit gegen die Juden fort. Neuerdings klagt er darüber, daß das russische Gesetz den Juden den Eintritt in den Staatsdienst überhaupt nicht verbiete; das sei eine Lücke in der Gesetzgebung, welche sogleich ausfüllt werden müsse. Der „Grashdanin“ dürfte die Antwort auf die Frage schuldig bleiben, in welchem Verwaltungszweige des russischen Staatswesens, das Medizinalressort höchstens ausgenommen, ungefährte Juden als Staatsbeamte zu finden sind? Dem „Grashdanin“ würde übrigens der Jude ein Jude, auch wenn er getauft ist; deshalb könnte er nie und nimmer ein treuer und gewissenhafter Diener des Staates werden.

Der „Alewjanin“ gibt der Regierung den Rath, die westliche Hälfte der russischen Eisenbahnen, d. h. die Bahnen, welche durch dasselbe Territorium laufen, welches voraussichtlich im Falle eines Krieges gegen Deutschland und Österreich-Ungarn der Schauplatz kriegerischer Operationen sein würde, in ihre Verwaltung zu nehmen. Durch eine Verbindung dieser Bahnen mit einem Theile der Petersburg-Marschauer und der Moskau-Breslauer Bahn könnte ein für den Fall eines Krieges höchst wichtiges strategisches Eisenbahnnetz hergestellt werden. Gestützt auf dieses Netz, hätte es die Regierung dann auch leichter, die übrigen russischen Bahnen für Kriegszwecke tauglicher zu machen. Die „Petersburgskaja Wedomost“ meinen hierzu, dieser Vorschlag verdiente die eingehendste Beachtung. Schon allein das preußisch-polnisch-jüdische Beamtelement auf den russischen Staatsbahnen bilde im Kriegsfall eine der größten Gefahren für Russland. (P. J.)

#### Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Berlin, 23. Febr. Der Bundesrat überwies in seiner heutigen Sitzung den Gesetzentwurf über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften den zuständigen Ausschüssen und stimmte dem Gesetzentwurf über die Abänderung des Artikels 24 der Reichsverfassung (fünfjährige Legislaturperiode) zu.

Im Abgeordnetenhaus wurde heute die zweite Lesung des Eisenbahnsets beendet. Morgen erfolgt die Beratung der Anträge Hansen (Immobilienstempel) und Berling (Lehrerpensionen).

Abg. Uhlandorff (freit.) verweist die Petenten des Ostens, welche billige Eisenbahntarife wünschen, auf den Wasserweg. Die westliche Landwirtschaft würde sich jedenfalls auch des Wasserweges bedienen, wenn sie Lust hätte, für ihre Produkte gute Preise im Osten zu erzielen.

Abg. Hammacher (n.-l.): Graf Kanitz hat Recht, wenn er behauptet, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Landwirtschaft leidet; aber er sollte doch nicht vergessen, daß es der Industrie des Westens nicht besser geht. Wenn er ferner sagt, daß die Wasserwege im Osten nichts nützen, so sollte doch das Beispiel des Westens eines besseren belehren. Wenn er dann gestern so heftig das Kapital und besonders das des Westens angriff, so scheint mir das den Satz zu bestätigen, daß die Noth, in der jemand sich befindet, ihm den klaren Blick trübt. Graf Kanitz hat gestern Gesellschaftskreise angegriffen, die an Solidität keineswegs gegen die Herren der Landwirtschaft zurückstehen. Wenn der östlichen Landwirtschaft billigere Tarife bewilligt werden, so wird das nur dazu führen, daß nun im Westen dadurch die Preise gedrückt werden. Alles das, was die Herren wollen, kann nur erreicht werden,

— so weit es überhaupt erreichbar ist — durch die Aufhebung des Identitätsnachweises (Zulassung), die erheischt das allgemeine Wohl und die Staatsraison. Abg. Berger (wild) tadelt die Bahnhofs-Restaurants, auf denen man für theures Geld nur schlechte Waaren erhalten. In einem Zeitungs-Inserat einmal in der „Köln. Itg.“ 5000 Mk. Belohnung für den ausgezeichneten, der dem Inserenten eine Eisenbahn-Restaurierung verschaffen könne. Es seien in der That derartige Restaurierungen auf dem Wege der Protection vergeben worden. Das schädige das Vertrauen des Publikums in die Eisenbahnverwaltung.

Minister Maybach verweist auf den Beschwerdeweg. Dass bei der Vergebung von Restaurierungen die Protection eine Rolle spielt, weise er entschieden zurück. Auf meine Veranlassung hat noch nie jemand eine Restaurierung bekommen; ich lehne das grundsätzlich ab. Ich will denjenigen sehen, der mir nachweisen kann, daß in meiner Verwaltung etwas geschieht, was dem Gesetz, dem guten Anstand und dem Wohlwollen gegen das Publikum widerspricht. (Lebhafter Beifall.)

Bei Titel 9, welcher Zuschüsse zu den Pensionskassen der Eisenbahnarbeiter enthält, wünscht Abg. Rickert, daß den Arbeitern nachträglich bei Nachzahlung der Beiträge der Beitritt zu den Pensionskassen gestattet werde; den weiblichen Beamten müßte bei Eintritt in die Pensionskasse die bisherige Dienstzeit angerechnet werden. In Bayern bestehen beide Einrichtungen bereits.

Geh. Ober-Regierungsrath Dükers erwiedert, daß die Wünsche des Vorredners nur mit sehr erheblichen Geldopfern zu erreichen seien. Abg. Meyer-Arnswalde (cons.) bittet, daß die mit Billets 3. Klasse heimwärts fahrenden Cabetten auch die Schnellzüge benutzen dürften. Durch das Liegenbleiben unterwegs würden die jungen Leute einer Versuchung ausgesetzt, so daß sie bereits mit der „Ferienstaube“ nach Hause kämen. (Heiterkeit.)

Der Reichstag erledigte die auf der Tagesordnung stehenden Sitzungen. — Morgen kommt der Antrag Goldschmidt (Verkehr mit Blei- und Zinkhaltigen Gegenständen) und das Vogelschutzgesetz zur Beratung.

Bei dem Titel Branntweinsteuern brachte Abg. v. Mirbach (cons.) Klagen vor über das Branntweinsteuergesetz.

Abg. Witte (freit.) meinte, v. Mirbach würde wohl noch schärfer gegen das „34 Millionen-Geschenk“ vorgegangen sein, wenn er nicht selbst noch sehr unklar darüber wäre, ob dies Geschenk nicht doch wirklich eingetreten sei. Die Absicht, den Brennern Gewinn zu schaffen, hätte jedenfalls bei der Schaffung des Gesetzes bestanden, wie schon aus den Motiven der Regierung selbst hervorgeht. Wenn nun richtig vorgegangen wäre, hätte man dies auch erreicht. Daß die Ausführung des Gesetzes in seiner jetzigen Gestalt überhaupt eine Unmöglichkeit sei, davon sei er immer überzeugt gewesen. Dasselbe würde in kürzester Zeit Verhältnisse hervorbringen, die so große Unzufriedenheit hervorrufen, daß die Frage einer Änderung nicht mehr von der Tagesordnung versch

und ist rückhaltlos bereit, sobald Russland den Antrag gestellt, sich demselben anzuschließen.  
Köln, 23 Februar. Der Hauptgewinn der Kölner Dombau-Lotterie ist auf Nr. 157 781 gefallen.

### Danzig, 24. Februar.

\* [Centralverein westpreußischer Landwirthe.] Die, wie schon gemeldet, für die erste Hälfte März in Aussicht genommene General-Versammlung des Centralvereins westpreußischer Landwirthe ist nun auf den 10. März, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gewerbehause am anberaumt. Es soll u. a. über Herabsetzung der Getreidetarife nach dem Westen, über das neue Brannweinsteuergesetz, über Hagelversicherung für kleinere Landwirthe, über Masskontrolle und über Erlangung soliden Personal-Credits namentlich für bürgerliche Besitzer verhandelt werden. — Am 9. März Nachmittags geht in demselben Lokal eine Verwaltungsratssitzung voraus, in der namenlich Jahresgeschäfte und Anträge der Zweigvereine auf Subventionirung landwirtschaftlicher Einrichtungen erledigt werden sollen.

\* [Armen-Unterstützungs-Verein.] In der gestern Nachmittag abgehaltenen Generalversammlung erstattete der stellvertretende Vorsitzende, Hr. R. Schirmacher, den Jahresbericht pro 1887, den wir in einer der nächsten Nummern veröffentlichten werden. Hierauf ertheilte die Versammlung dem Vorstande die von den Revisoren der Rechnung pro 1886 beantragte Deklaration und wählte zu Revisoren der Rechnung pro 1887 die Herren Ernst Wendt, Rich. Pohl und Paul Weiß. Der bisherige Vorstand, bestehend aus den Herren H. Rickert, R. Schirmacher, E. Berenz, H. Krüger und O. Mühlberg, wurde durch Acclamation wieder gewählt.

\* [Kaufmännisches.] Vereinbarungen zwischen Kaufleuten und ihren Handlungsgesellien, wonach diese nach ihrem Auscheiden aus dem Geschäft ihres Principals innerhalb einer bestimmten Zeit kein Konkurrenzgeschäft betreiben oder für ein solches thätig sein dürfen, sind nach einem Urteil des Reichsgerichts in der Regel, resp. im Zweifel nur auf den Fall zu beziehen, daß der Handlungsgeselle die Stellung freiwillig und ohne daß ihm seitens des Principals gerechter Anlaß gegeben ist, aufsiebt, also ohne Kündigung weggeht oder seinerseits kündigt, oder daß er durch sein Verhalten dem Dienstherrn gerechten Anlaß zur Kündigung gegeben hat; dagegen sind Vereinbarungen des beschriebenen Inhalts nicht auf den Fall auszudehnen, daß der Dienstherr ohne einen vom Handlungsgesellen gegebenen gerechten Anlaß das Dienstverhältnis einseitig aufsiebt oder kündigt, oder dem Handlungsgesellen zum seinerseitigen Austritt ge-rechter Anlaß gibt.

\* [Zur Unfallentstehigung.] Aus dem Unfall eines Arbeiters auf dem Wege zur Arbeitsstelle wurde ein Entschädigungsanspruch gegen die Berufsgenossenschaft mit der besonderen Begründung hergeleitet, daß der Arbeiter im Auftrage seines Arbeitgebers ein bestimmtes Glück Werkzeug von seiner Wohnung mitzubringen hatte. Das Reichs-Versicherungsamt hat durch Entscheidung vom 14. Januar den Anspruch für nicht begründet erachtet. Der Gang zur Arbeitsstelle mußte von dem Arbeiter unternommen werden, gleichviel, ob er von seinem Arbeitgeber den Auftrag zum Mitbringen eines Werkzeuges hatte oder nicht. Das letztere hat auf den Unfall selbst einen Einfluß nicht gehabt, indem der Arbeiter seinen Tod beim Überschreiten eines nicht fest zugeorenen Leichens durch Ertrinken fand.

\* [Von der russischen Grenze schreibt man dem „Gef.“: Das Schneereisen am letzten Sonntag hat wiederum viel Menschenleben gefordert. Der Anecht eines Besitzers Prawda, welchen auf die Wiesen zwischen Rangrod und Augustowo gefahren war, um von dort einige Füder Heu zu holen, verirrte sich und gestern erschien man ihn erfroren in einem Schneehausen. Bei Biernathen erstarb ein Schmuggler, und bei Augustowo kamen drei Bettler durch die Kälte um. Viele Leichen steckten noch im Felde in den Schneemassen, die erst im Frühlinge, wenn der Schnee schmilzt, zum Vortheile kommen werden. Da durch Polen viele Schmuggler selbst aus dem Innern Russlands ziehen, so wird das Verschwinden eines Menschen garnicht bemerkt, auch treiben sich hier Schara von fremden Bettlern und Kripplern umher; die gefundenen Leichen können daher fast niemals recognoscirt werden. Solche riesige Schneemassen, wie sie in Polen in diesem Winter das Land bedecken, sind schon seit Menschengedenken nicht niedergegangen. So ist es Sonntag und gestern vorgekommen, daß nicht nur einzelne häufer, sondern ganze Dörfer vom Schnee begraben waren und von der Nachbarschaft erst ausgegraben werden mußten. Die Passage ist überall gänzlich unterbrochen, und die russischen Truppen in Polen sind alle zum Schneeschaufler engagiert.]

\* Schwed. 23. Februar. In Rücksicht auf die ungünstige wirthschaftliche Lage unserer Kreisbewohner hat der Kreis-Ausschuß beschlossen, für dieses Jahr die Erhebung von Beiträgen zum Chaussee-Neubau dem am 10. März c. zusammenirenden Kreissteige nicht zu empfehlen. Trotzdem sollen die beiden Chausseebauten Alings-Önians-Blondemin und Gartowitz-Michelau, zu denen die Vorarbeiten bereits begonnen haben, in diesem Jahre weiter fortgesetzt werden. Die hierzu erforderlich werdenben Geldmittel sind zum grössten Theil bereits in der Chausseebau-Haft, können auch ohne Erhebung von Beiträgen auf anderem Wege beschafft werden. — Die hiesige fünfklassige Fortbildungsschule wird von 123 Schülern besucht. — Heute findet unter Vorsitz des Provinzial-Schulrats Dr. Kruse-Danzig die Abiturientenprüfung im hiesigen Progymnasium statt. Es sind zu derselben die sämmtlichen Schüler der Ober-Seconda, 15 an der Zahl, zugelassen worden.

### Danżiger Socialistenprozeß.

Die gestrige Verhandlung wurde bis 4 Uhr Nachmittags fortgeführt, wobei zunächst noch einige nebensächliche Zeugen zur Vernehmung kamen, die sich über die Verbreitung der Flugblätter zu äußern hatten. Der Criminalpolizei-Inspector Richard, welcher inzwischen die geforderte Bescheinigung des Hrn. Polizeipräsidens über seine Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit in Betreff der Person seines Gewährsmannes herbeigeschafft hatte, gab auf Befragen an, daß ihm dieser Gewährsmann mitgetheilt habe, die Angeklagten Francke, Lottermoser, Frischke etc. seien öfters in den Restaurations von Rodenacker, Heiser und Baus zusammengekommen. Dieses bestreiten die Beheimateten vor nicht, sie behaupten aber, daß diese Lokale so gelegen sind, daß in denselben ein geheimes Zusammensein überhaupt nicht möglich ist. Angeklagter Jochem bemerkte hierbei, daß ein Mann, welcher Socialdemokrat ist, dann es wieder nicht ist und schließlich seine Collegen verräte, doch ein nur wenig glaubwürdiger Mensch sei, auf dessen Aussage man schwerlich bauen könne. Die Restauratoren Baus und Thiele bezeugen, daß man hin und wieder einige der Angeklagten in ihren Lokalen gewesen seien, aber nie hätten sie bemerkt, daß unter denselben geheime Gespräche geführt worden seien. Endlich wurde auf Antrag des Angeklagten Francke noch ein Schreiben des Schuhmachers Niemann (z. J. in Bromberg) an den Herrn Oberpräsidenten v. Ernsthausen verlesen, in welchem ersterer den Angeklagten Hopp als Socialdemokraten denuncierte, und ferner der jetzige Versicherungsbeamte Wachlin

aus Berlin, früher beschäftigt auf dem hiesigen Criminal-Polizei-Bureau, über die Fahrt nach Ahlberg vernommen, welcher er bewohnt hatte, woran ihn aber der Angeklagte Frischke hinderte. Auf Antrag der königl. Staatsanwaltschaft kamen demnächst unter Ausschluß der Öffentlichkeit die beiden Wahlausruhe zur Verlesung, obgleich der Herr Verteidiger und der Angeklagte Jochem der Ausschließung der Öffentlichkeit widersprachen, worauf der Gerichtshof entschied. Nachdem hiermit die Beweisaufnahme geschlossen war, beantragte der Angeklagte Hoppel noch die Vernehmung eines neuen Entlastungszeugen, welchem Antrag stattgegeben wurde. — Fortsetzung der Verhandlung heute (Freitag) Vormittag 10 Uhr.

### L. Naturforschende Gesellschaft.

Sitzung am 15. Februar 1888.

Der Director der Gesellschaft, Herr Professor Dr. Bail, eröffnet die Sitzung. Derselbe überreicht der physikalischen Section eine von Herrn Oberstleutnant v. Flotow der Gesellschaft geschenkte zweiflügelige Luftpumpe, sowie der Bibliothek eine Reihe wertvoller botanischer und entomologischer Werke, unter anderen das grundlegende Werk über die Stiefelalgen von Küting, dem Senior der deutschen Botaniker, und die botanischen Ergebnisse der Reise des Prinzen Waldemar von Preußen, beide mit vielen Tafeln, Abbildungen, welche die Erben des vereinigten Mitgliedes, des Herrn Dr. Schuster hier selbst, der Gesellschaft in liberaler Weise überlassen haben. Herr Professor Bail spricht den gütigen Geschenkberein namens der Gesellschaft herzlichen Dank aus. — Hierauf spricht Herr Dr. Schneller:

#### Über die Entstehung und Behandlung der Kurzsichtigkeit.

Unter Berücksichtigung der mit seiner Arbeit über Entstehung der Kurzsichtigkeit gleichzeitig erschienenen giebt der Vortragende ein zusammenhängendes Bild über den gegenwärtigen Stand der Frage.

Von den theoretisch möglichen Ursachen der Kurzsichtigkeit, Erhöhung der Brechkraft der lichtbrechenden Theile, der Krümmung der brechenden Flächen und der Länge des Auges, kommen praktisch nur die beiden letzten in Frage. In welchem Procentverhältniß sie tatsächlich vorkommen, hat der Vortragende zu ermitteln gesucht, und gefunden, daß in 12 Prozent der Fälle (die unregelmäßig Kurzsichtigen mit eingerechnet) die Kurzsichtigkeit vorwiegend von einer stärkeren Krümmung der brechenden Flächen des Auges abhängt, daß dieselbe in 13 weiteren Prozent einen Einfluß auf den Grad der Kurzsichtigkeit habe, daß sie aber doch in 88 Prozent der Fälle wesentlich durch eine Verlängerung des Auges, der Augenaxe bedingt, also eine Axenkurzsichtigkeit sei. Dieses Resultat fand der Vortragende annähernd bestätigt durch frühere und nicht alterirt durch neuere Beobachtungen Stilling's. Es ist wichtig, dies Verhältniß zu kennen, denn die Axenkurzsichtigkeit (Axenmyopie) ist es, die man meint, wenn man von einer Entstehung oder dem Wachsthum der Kurzsichtigkeit im Laufe des Lebens spricht.

Denn sehr selten — in weniger als 2 Prozent der Untersuchten — ist diese Form der Kurzsichtigkeit angeboren, und wo man sie fand, sand man nur geringe Grade davon, weniger als 2 Dioptrien, d. h. so, daß der Fernpunkt des Auges ca. 50 Centim. = 20' vom Auge entfernt und das Auge etwa um 0,6 Millim. über die Norm verlängert war. Von vorn herein mußte man danach annehmen, daß das Auge ein bildsames Organ sei, welches durch bestimmte Schädlichkeiten, vorzugsweise — nicht allein — in der Zeit, in der der Körper wächst, über die Norm verlängert werden kann.

Worin diese Schädlichkeiten liegen, erkennen wir aus folgenden Thatsachen:

1) Dazu, daß ein Auge kurzsichtig wird, gehört ein gewisser Grad von Gehörverlust (Ait), Blinde und sehr Schwachsichtige (mit weniger als ca. 1/10 der normalen Sehschärfe) werden nicht kurzsichtig; gut Sehende werden wenig kurzsichtig; mäßig schlecht Sehende aber viel und höchstgradig. Die mäßig schlecht Sehenden müssen ihre feinere Arbeit sehr nah an's Auge nehmen, um sie zu erkennen, gut Sehende erkennen sie in größerer Entfernung, sehr schlecht Sehende garnicht bemerkt, auch treiben sich hier Schara von fremden Bettlern und Kripplern umher; die gefundenen Leichen können daher fast niemals recognoscirt werden. Solche riesige Schneemassen, wie sie in Polen in diesem Winter das Land bedecken, sind schon seit Menschengedenken nicht niedergegangen. So ist es Sonntag und gestern vorgekommen, daß nicht nur einzelne häufer, sondern ganze Dörfer vom Schnee begraben waren und von der Nachbarschaft erst ausgegraben werden mußten. Die Passage ist überall gänzlich unterbrochen, und die russischen Truppen in Polen sind alle zum Schneeschaufler engagiert.

2) Die feine Arbeit nah ans Auge nehmen müssen auch Solche, die in dunklen Räumen arbeiten, und auch sie habe eine große Neigung kurzsichtig zu werden (Cohn).

3) Während vor der Schulzeit bei Kindern Kurzsichtigkeit kaum zu finden ist, steigt sie während derselben von Klasse zu Klasse, mehr in denen, die mehr Anforderungen, und mehr in den Schulen, die mehr Anforderungen in Bezug auf Naharbeit stellen (Cohn).

4) Berufsklassen, in denen in der Jugend mehr Naharbeit verrichtet wird, zeigen mehr und höher gradige Kurzsichtigkeit (Groherning und Cohn).

5) In Zeiten anhaltender schwerer Naharbeit (Eramen etc.) sieht man die Kurzsichtigkeit nach Zahl und Grad zunehmen, bei Aufgeben der Naharbeit nicht selten stationär werden.

Aus diesen Thatsachen folgt, daß die Hauptschädlichkeit, welche Kurzsichtigkeit macht, in der Naharbeit liegt; und darüber herrscht ja unter den Augenärzten eine seltene Einmütigkeit; weniger darüber, welche Veränderungen des Auges bei der Naharbeit es sind, die die Axenverlängerung wirklich bedingen, und keine, die man kennt, ist von Beschuldigung frei geblieben. Zuerst war fast allgemein angenommen, daß die Accommodation, d. h. die Zusammenziehung des Strahlenmuskels, durch welche die Linse stärker gerollt wird, die Hauptschuld an der Verlängerung des Auges trüge. Jetzt wird die Wirklichkeit derjenigen in dieser Richtung für sehr gering gehalten, seitdem man weiß, daß sie die Spannung des Auges nicht erheblich erhöht, und daß, wie der Vortragende zuerst an einem Beispiel gezeigt hat, auch bei solchen Augen die Verlängerung zunehmen und entstehen kann, denen die Accommodation fehlt — nämlich nach Stauroperation.

2) Es wurde sodann die Jerrung am Gehnerv bei der Naharbeit beobachtigt, durch Zug das Auge zu verlängern (Weiß und Haasner). Der Vortragende hat auf Grund anatomischer Untersuchungen (von Emmert, Henle, Merkeli und ihm selbst) zunächst berechnet, wie groß die Entfernung ist vom Eintritt des Gehnerven in die Augenhöhle bis zu seinem Ansatz am Auge beim Geradeaussehen, und gefunden, daß sie bei Kindern 19—21, bei Erwachsenen 23—27,5—31 Millim. beträgt. Stilling

hat diese Entfernung direct messen können. So weit von ihm das Alter der Untersuchten angegeben ist, stimmen für die Erwachsenen seine Zahlen, für Frauen im Durchschnitt 27,9, für Männer 29,5, gut mit den obigen, für Kinder, deren er eine zu kleine Zahl gemessen hat, sind seine Zahlen höher: 23—27 Millimeter.

Der Vortragende hatte durch weitere Rechnung gefunden, daß die oben bezeichnete Entfernung sich, wenn man die Augen bis auf einen 10 Centim. entfernen Gegenstand nach einwärts dreht, allmählich um 1,5—1,8 Millim., und wenn man sie zugleich bis auf 30° nach abwärts dreht, noch um ca. 0,5 Millim. vermehrt, und zwar um etwas mehr an der äußeren Seite beim Einwärtsdrehen als an der inneren, und etwas mehr an der oberen Seite beim Abwärtsdrehen, als an der unteren. Ich hatte gemeint, daß in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle die Störungskrümmung, die der Gehnerv in seiner Ruhelage in der Augenhöhle hat, ausreichen würde, um diese Differenz von 2—2,5 Millim. die beim Nahssehen entsteht, ohne Jerrung auszugleichen.

Stilling hatte an Todten durch Experimente Gelegenheit gehabt, diese selben Entfernungen direct zu messen, und fand im Durchschnitt, daß die Entfernung vom Eintritt des Gehnerven in die Augenhöhle bis zu dem ums Auge bei Zusammenziehung des inneren geraden und des oberen schiefen Augenmuskels um ca. 3,5 Millim. zunahm. Der Vortragende hält die Resultate seiner Rechnung für sicherer, als die von Stilling's Experimenten, weil er den Drehpunkt des Auges als fest angenommen hat, während er bei Stilling's Verluren, gewöhnlich mitunter mehr als 1 Millim. — nach vorn gezogen ist; die Annahme des Vortragenden aber genügend als richtig erwiesen ist.\* Stilling findet übrigens auch, daß die Differenzen der Entfernung gewöhnlich ohne Jerrung des Gehnerven ausgleichen werden könnte, da die überschüssige Länge desselben durchschnittlich bei Frauen 6,5, bei Männern 7,5 Millim. betrug.

Der Vortragende ist auf diese Untersuchung nicht eingegangen, um die oben angeführte Theorie zurückzuweisen, die den Stempel der Unwahrheitlichkeit schon deshalb an sich getragen, weil bei kurzsichtigen Augen nicht die Gegend des Gehnervenaustritts, sondern das etwas nach außen gelegene hintere Ende der Augenaxe, der hintere Pol das in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle am meisten nach hinten geschobene Stück des Auges ist. Es ist zur Erklärung einer bestimmten, bei Kurzsichtigen häufigen, aber nicht bei ihnen allein vorkommenden Erscheinung, daß der Vortragende auch diese Rechnung herbeigezogen hat.

Mit dem Augenspiegel sieht man mitunter einen an den äußeren Rand des Gehnerveneintritts sich anlehnenden weißen, aber etwas gezeichneten Halbmond. Er zeigt sich selten mehr oben oder unten, sehr selten zu Anfang innen am Gehnerv. Er hat den Namen Conus, Regel erhalten. Wenn der Conus nächst gewinnt er an Durchmesser, umgreift zugleich den Gehnerv, so daß er zuletzt ringförmig wird, während zu Anfang an der Innenseite der Gehnerv eher etwas von der Gefäßhaut überdeckt erscheint. Dieser Gehnerv selbst ist dabei nach der äußeren Seite etwas hingezogen, an der entgegengesetzten Seite (wenigstens anfangs) etwas eingeknickt, die Gefäß- und Netzhaut im Bereich des Conus etwas verschwunden, die härte Haut (Sclera) alda verdünnen und mitunter gespalten oder geschrägt.

Wir haben bis jetzt gemeint, uns diese Erscheinung so erklären zu dürfen, daß bei rascher Ausdehnung der Sclera am hinteren Pol des Auges und in der Gegend des Gehnerven die Gefäßhaut sich dem nicht accommodiren, nicht nachwachsen könne und in Folge dessen theils sich verschoben, an der Innenseite gegen den Gehnerv drückend, an der äußeren von ihm abrückend, schwindend. — Weiß hatte gemeint, daß die Verziehung des Gehnerven an der äußeren Seite und seine Ankrickung an der inneren direkt durch Jerrung und Hineindrücken bei der Naharbeitsstellung erzeugt werden könnte. Daß diese Annahme unrichtig ist, hatte die Rechnung des Vortragenden gezeigt, die an beiden Seiten des Gehnerven Dehnung, an keiner Verkürzung ergeben hatte. Der Vortragende hatte aber gemeint, daß in einzelnen Fällen wohl, wenn doch eine Jerrung an einer kurzen Gehnervenscheide stattfände, da wo sie sich ans Auge ansetzte, eine Verkürzung und Verdunstung der Sclera — besonders an der äußeren Seite des Gehnerven — und damit eine größere Nachgiebigkeit, eine raschere Dehnung, eine leichtere Bildung des Conus stattfinden könne. Die Richtung, in der der Conus auftritt, könnte von der Lage des Gehnerven zum hinteren Pol und der Lage der dünnen Theile der Sclera abhängen. Stilling hatte nun bei seinen Experimenten gefunden, daß selbst in Fällen, in denen die Länge des Gehnerven ausreichte, um den Mehrbedarf bei Arbeitsstellung des Auges leicht zu decken, doch Jerrungen an seinem Ansatz am Auge stattfinden können, wenn der obere schiefse Augenmuskel eine Richtung nach dem Gehnerven hin nimmt und ihm mit seinem Ansatz nah genug käme. Das wäre nun ein hübsches und auch theoretisch annehmbares Ergebnis, wenn die Resultate der Experimente zweifelsfrei wären. Das sind sie nicht, einmal wegen nicht sicherer Uebereinstimmung von Zeichnung und Beschreibung, andererseits wegen der Untersuchungsmethode, welche Verbiegungen des ganzen Auges gestattet und wegen der nach dem Tode eintretenden Weichheit des Auges Falten und Jerrung leichter und öfter erscheinen läßt, als sie beim Lebenden wohl stattfinden. Stilling fand bei 25,7 Prozent der von ihm untersuchten Augen, unter denen sich kaum Kurzsichtige befanden, starke, und bei 41,5 Proc. überhaupt eine Jerrung. Coni fand ich bei übersichtigen Augen in 3,5 Proc., bei kurzsichtigen in 8,5 Proc., bei Kurzsichtigen in 30 Proc. der von mir untersuchten. — Wir werden der Jerrung am Gehnervenansatz somit immerhin neben den früher besprochenen Momenten einen Anteil an der Entstehung des Conus und der Richtung, in der er liegt, in einer gewissen Zahl von Fällen zugeschlagen müssen.

Das Bild des Conus war bis jetzt aufgefaßt als entstanden durch das Sichtbarwerden der Sclera durch die dünn gewordene Gefäßhaut neben dem Gehnerv. Stilling gibt die Richtigkeit dieser Deutung nur für gewisse Formen und Theile des Conus zu, meint aber, daß er

gewöhnlich durch die schräg abfallende oder verzogene Wand des Gehnerveneintritts bedingt werde, in dem pigmentierte Zeichnungen sichtbar werden können. Vortr. schließt sich dieser Deutung nicht an, da er in einzelnen Fällen von weißem Conus Gefäß der Gefäßhaut — rot oder in dünnem Pigment ausgespart — bis zur Gehnervenwand habe ziehen sehen, und daneben im Bereich des Gehnerven, dessen durchscheinender Natur entsprechend, wie durch einen Schleier das schmale Bild der schrägen abfallenden Gehnervenwand.

(Fortf. folgt.)

### Bermischte Nachrichten.

J. [Major Hilder t.] Unser einziger Mitarbeiter Major a. D. Gustav Hilder, dessen Tod uns heute früh aus Berlin telegraphisch gemeldet worden ist, war ein auf militärischem wie auf belletristischem Gebiete sehr gewandter Schriftsteller; von unseren inneren politischen Verhältnissen, von unseren Parteiangelegenheiten hatte er nicht die geringste Ahnung, weshalb er häufig in gewissen Kreisen anfiel, ohne es eigentlich zu wollen. Er war von deutschen Eltern in Schweden geboren, und er verlebte in diesem Lande seine Jugend bis, wenn wir nicht irren, zu seinem 12. Lebensjahr. Dann zogen seine Eltern nach Deutschland zurück, und zwar nach Glogau. In dieser Festungsstadt bekam er Lust zum Militärbetrieb, und er konnte diesem Berufe folgen, besuchte als Lieutenant die Kriegsschule in Berlin und galt als ein sehr gefeierter Offizier. Als Premier-Lieutenant der Artillerie in Königsberg suchte er einmal um längeren Urlaub nach, den er seit sehr langer Zeit nicht gehabt hatte, und erhielt ihn. Er wußte aber nicht recht, wo er seine Urlaubszeit verleben sollte; vorläufig fuhr er nach Pillau und traf hier den Capitän eines schwedischen Schiffes, das den Tag darauf nach Schwedens Küste absegeln sollte. Beim guten Glase schwedischen Punsch's ließ er sich leicht überreden, mit nach Schweden hinüberzufahren, und ließ sich zu diesem Zweck schleunig "seine guten Sachen" von Königsberg herüberkommen. Dort verstand er anfangs von der Sprache des Landes, die ihm in seiner Kindheit so sehr vertraut gewesen, fast kein Wort; in wenigen Tagen war sie jedoch wieder seinem Ohr wie seinem Mund ganz geläufig. Er traf in Stockholm mit schwedischen Kameraden zusammen, die führten ihn in ihre Kreise, wie bald auch bei Hause ein, wo man den preußischen Offizier, der des Schwedischen so ohne Dialet geläufig und der sogar ein geborener Schwede war, mit großer Freundschaft aufnahm. Auch seine jetzt als Wittwe zurückgelassene Gattin, geborene v. Ancarcrone, lernte er dort kennen, führte sie aber erst heim, als er Hauptmann in Danzig war. Er knüpfte hier bald Beziehungen zur "Danziger Zeitung" an, und seine militärischen Artikel erfreuten sich eines guten Rufes. Auch übersetzte er mit Geschick schwedische Dramen, zuerst die bei A. W. Sæfemann herausgegebene "Hochzeit von Ulfsa", von Hedberg, ins Deutsche. Ein Offizier, der sich mit Dramen be

